

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) 5 Jahre nach der Einführung



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) 5 Jahre nach der Einführung
Veröffentlichung:	Juli 2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autoren:	Nicole Fleischer Christian Mackenrodt Kirsten Singer Stefan Tabeling
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Arbeitsmarkt kompakt: Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) – 5 Jahre nach der Einführung, Nürnberg, Juli 2024
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Einführung	5
2 Definition der betrachteten Personengruppe.....	6
3 Struktur der Teilnehmenden	7
3.1 Welche Förderungen gab es im Jahr vor der TaAM-Förderung?	7
3.2 Wie wirkt sich die TaAM-Teilnahme auf den Leistungsbezug aus?.....	7
3.3 Regionale Verteilung	8
3.4 Wie ist die Struktur der Teilnehmenden?	8
4 Wie lange dauerten die Förderungen?.....	10
5 Berufe und Branchen.....	11
6 Verbleib nach Ende der Förderung	12

Das Wichtigste in Kürze

- Das arbeitsmarktpolitische Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) nach § 16i SGB II wurde 2019 mit dem Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz 2023 entfristet. Es beinhaltet einen bis zu 5-jährigen Lohnkostenzuschuss und wird mit einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) flankiert, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und mittel- bis langfristig einen Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung zu begleiten.
- Für die Teilnehmenden, die im ersten Jahr, also im Laufe des Jahres 2019, eine im Rahmen von TaAM geförderte Beschäftigung aufnahmen, ist die mögliche Höchstförderdauer von 5 Jahren gerade abgelaufen, bzw. läuft in den kommenden Monaten ab.
- Im ersten Jahr kam es bei den Eintritten in TaAM-Förderungen zu deutlichen Übererfassungen bei Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft. So wurden trägerübergreifend 39.000 Eintritte gezählt, die jedoch von lediglich 36.000 unterschiedlichen Personen erfolgten, u.a. wurde fälschlicherweise das begleitende Coaching separat als Eintritt gezählt. Damit die Übererfassung die statistischen Ergebnisse nicht verzerrt, wurde diese Analyse auf Teilnehmende eingeschränkt, die von einem Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung gefördert wurden.
- Im Jahr 2019 begannen insgesamt gut 29.000 Teilnehmende der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung ihre TaAM-Förderung (so genannter erster Förderjahrgang). Zu Beginn des Jahres 2020 waren 63 Prozent von ihnen nicht mehr im Bürgergeldbezug.
- Lediglich ein Viertel der Teilnehmenden des ersten Förderjahrgangs lebte zu Beginn der Förderung in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Damit sind in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lebende Teilnehmende im Vergleich zu allen Langzeitleistungsbeziehenden deutlich unterrepräsentiert. Ein Grund hierfür dürfte auch das höhere Durchschnittsalter der Teilnehmenden in TaAM sein.
- Etwas mehr als die Hälfte der geförderten Personen hatte bei Eintritt in die Förderung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Über 80 Prozent beendeten im Laufe des Jahres vor Beginn der geförderten Beschäftigung bereits ein arbeitsmarktpolitisches Instrument.
- Gut die Hälfte der Teilnehmenden hatte zum Förderbeginn eine geplante Teilnahmedauer von 2 Jahren oder weniger. Bei über einem Viertel war die Förderung gleich zu Beginn über die kompletten 5 Jahre geplant.
- Zwei Drittel der Teilnehmenden beendeten die Förderung innerhalb der folgenden vier Jahre; 35 Prozent von ihnen war ein halbes Jahr nach Ende der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Insgesamt zeigt sich, dass sich mit zunehmender Dauer der TaAM-Förderung die nach Förderende zu beobachtenden positiven Ergebnisse verstärken.

1 Einführung

Zielgruppe:	Personen, die 6 Jahre oder länger Bürgergeld beziehen und über 25 Jahre alt sind ¹
Fördergegenstand:	sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern
Förderdauer:	Bis zu 5 Jahre
Lohnkostenzuschuss:	100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich
Coaching:	ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer
Qualifizierung:	Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.

- Die Bundesregierung hatte 2017 im Koalitionsvertrag das Ziel verankert, Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.
- Hierfür wurde das Teilhabechancengesetz auf den Weg gebracht, das u. a. die Aufnahme des neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumentes Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM, § 16i SGB II) beinhaltete. Das Gesetz trat zum 1. Januar 2019 in Kraft, galt zunächst nur bis Ende 2024 und wurde mit dem Bürgergeldgesetz entfristet.
- Trotz der bis ins Jahr 2019 guten Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt waren bei der Einführung des Instrumentes TaAM über 1,6 Millionen erwerbsfähige Leistungsberichte 4 Jahre oder länger im SGB-II-Leistungsbezug. Und je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in Arbeit.
- Daher brauchen die Betroffenen eine umfassende und nachhaltige Unterstützung, die individuell auf sie ausgerichtet ist. So ist TaAM langfristig angelegt und die Höchstförderdauer beträgt 5 Jahre.
- Für die Teilnehmenden, die im ersten Jahr starteten, ist die Höchstförderdauer inzwischen erreicht bzw. wird demnächst erreicht werden. Dies bietet Anlass, diese Gruppe näher zu untersuchen.

Wirkungsforschung

- Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat im Rahmen der Wirkungsforschung nach § 55 Abs. 1 SGB II die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes evaluiert. Zentrale Punkte waren die institutionelle Umsetzung der Instrumente durch die Jobcenter, ihr Einsatz in den Betrieben und die Wirkungen auf die Geförderten.
- Der Abschlussbericht der Evaluation wurde im April 2024 als IAB-Forschungsbericht 4/2024 veröffentlicht.²

¹ Es wird davon ausgegangen, dass sich die Integration der Teilnehmenden auch positiv auf in der Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder auswirkt. In diesem Fall ist daher eine Förderung bereits nach fünfjährigem SGB-II-Leistungsbezug in den sieben Jahren vor Förderbeginn möglich. Gleiches gilt für schwerbehinderte Menschen, da sie tendenziell größeren Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt gegenüberstehen.

² IAB Forschungsbericht 4|2024 [Evaluation des Teilhabechancengesetzes - Abschlussbericht](#)

2 Definition der betrachteten Personengruppe

- Das Instrument TaAM wurde 2019 mit dem Teilhabechancengesetzes im SGB II eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz 2023 entfristet. Es beinhaltet einen bis zu 5-jährigen Lohnkostenzuschuss und wird mit einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) flankiert, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und mittel- bis langfristig einen Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung zu begleiten.
- Die folgende Analyse fokussiert sich auf die Teilnehmenden, die im ersten Jahr, also im Laufe des Jahres 2019, eine im Rahmen von TaAM geförderte Beschäftigung aufnahmen; bei ihnen ist die mögliche Höchstförderdauer gerade abgelaufen, bzw. läuft in den kommenden Monaten ab.
- Eine Beschränkung auf diese Teilnehmenden-Gruppe, die im ersten Jahr ihre (erste) Förderung begonnen hat (sog. erster Förderjahrgang), hat zwei entscheidende Vorteile:
 - Der Beschäftigungsbeginn lag noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie und so wurde der berufliche (Wieder-)Einstieg nicht zusätzlich durch die pandemiebedingten Einschränkungen erschwert.
 - Für einen Teil der Gruppe ist eine erste Analyse ihres Weges nach Ende der Förderung möglich.
- Im ersten Jahr kam es bei den Eintritten in TaAM-Förderungen zu deutlichen Übererfassungen³ bei Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft. So wurden trägerübergreifend 39.000 Eintritte gezählt, die jedoch von lediglich 36.000 unterschiedlichen Personen erfolgten, u.a. wurde fälschlicherweise das begleitende Coaching separat als Eintritt gezählt. Damit die Übererfassung die statistischen Ergebnisse nicht verzerrt, wurde diese Analyse auf Teilnehmende eingeschränkt, die von einem Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung gefördert wurden.
- Um tiefergehende Fragestellungen – etwa nach Mehrfachförderungen – untersuchen zu können, wird teilweise auf Sonderanalysen zurückgegriffen. Denn grundsätzlich berichtet die Förderstatistik über Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten; es werden also Teilnahmen und nicht Personen gezählt. Eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, wird auch mehrfach als Teilnehmerin oder Teilnehmer gezählt. In den Bereichen geplante Förderdauer, Mehrfachförderung und Verlängerung einer Förderung wird im Folgenden – mit Hilfe einer Sonderanalyse – allerdings auf die jeweils geförderte Person abgestellt.
- Im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses wurde das Potenzial für die Zielgruppe der TaAM-Förderung einmalig abgeschätzt. Man ging für TaAM von rund 800.000 aus, für die die formalen Voraussetzungen statistisch näherungsweise erfüllt waren. Die individuelle Eignung muss jeweils im Jobcenter festgestellt werden. Daher kann diese statistisch ermittelte Zahl nicht als Potenzial gesehen werden, ohne die qualitativen Faktoren zu berücksichtigen.⁴
- Die Fördervoraussetzungen sind demnach statistisch nicht 1:1 abbildbar und so wird im Folgenden die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II⁵ jeweils als Vergleichsgruppe herangezogen.

³ Informationen sind im Internet unter [Übererfassung: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt](#) zu finden. In den vergangenen beiden Jahren, in denen es keine Jobcenter mit unplausiblen Angaben gab, zeigten sich keine gravierenden statistisch messbaren Unterschiede.

⁴ Gesetzentwurf zum Teilhabechancengesetz (10. SGB-II-ÄndG) vom 4. Oktober 2018: [Deutscher Bundestag - Drucksache 19/4725](#)

⁵ Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren (§ 6 Abs. 1 der Rechtsverordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II)

3 Struktur der Teilnehmenden

3.1 Welche Förderungen gab es im Jahr vor der TaAM-Förderung?

- Im Jahr 2019 begannen insgesamt gut 29.000 Teilnehmende, die von einem Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung gefördert wurden, ihre TaAM-Förderung. Über 80 Prozent dieser Teilnehmenden beendete im Laufe des Jahres vor Beginn der geförderten Beschäftigung bereits ein anderes arbeitsmarktpolitisches Instrument.
- Die jeweils letzte Förderung vor Beginn der TaAM war in 45 Prozent der Fälle eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, ein Viertel nahm an einer Arbeitsgelegenheit teil.
- Ein Fünftel der Personen wurde im Rahmen des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt oder der Förderung von Arbeitsverhältnissen gefördert. Beide Instrumente hatten ebenfalls das Ziel, für arbeitsmarktfremde Personen mit Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu fördern.
- Dabei spielt das Bundesprogramm eine besondere Rolle. Es war – wenn auch mit leicht anderen Fördervoraussetzungen – als Vorläufer von TaAM geplant und die in der Pilotierung gewonnen Erkenntnisse sind in das Teilhabechancengesetz eingeflossen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Bundesprogramm regional beschränkt war und lediglich von knapp der Hälfte der Jobcenter umgesetzt wurde. Insgesamt wurden rund 21.000 Teilnehmende im Rahmen des Bundesprogramms gefördert.
- Ein (späterer) Übergang war explizit gewünscht/vorgesehen, wobei die Zeiten der Förderung mit dem Bundesprogramm auf die TaAM-Höchstförderdauer von 5 Jahren angerechnet wurden.
- Insgesamt wurden gut 4.000 der TaAM-Teilnehmenden zuvor im Rahmen des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert. Die Dauer der Vorförderung wird bei der folgenden Analyse der geplanten Dauer nicht berücksichtigt.

3.2 Wie wirkt sich die TaAM-Teilnahme auf den Leistungsbezug aus?

- Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führt nicht in jedem Fall dazu, dass die Bedarfe der Langzeitleistungsbeziehenden auch vollumfänglich gedeckt sind. Insbesondere die Familiensituation und der Wohnort sind hierfür ursächlich.
- Bei den TaAM-Teilnehmenden des ersten Jahres waren knapp 63 Prozent zu Beginn des Jahres 2020 nicht mehr im Bürgergeldbezug.
- Erwartungsgemäß lag der Anteil der Teilnehmenden, die ihren Bürgergeldbezug praktisch mit der Beschäftigungsaufnahme beendeten, bei jenen, die in einer Single-Bedarfsgemeinschaft leben, mit 68 Prozent am höchsten. Bei Teilnehmenden aus Partner- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lag dieser Anteil hingegen zunächst nur bei 39 Prozent.
- Auch die unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen zeigen sich am Bürgergeldbezug der Teilnehmenden zu Beginn Jahres 2020. Zur Analyse wurde die SGB-II-Typisierung 2014 des IAB verwendet.⁶ Der Anteil der Teilnehmenden, die zu Beginn des Jahres 2020 nicht mehr im Bürgergeldbezug waren, lag in Jobcentern der 4 SGB-II-Vergleichstypen, die sich durch (sehr) hohe Wohnkosten auszeichnen, mit 52 bis 56 Prozent am niedrigsten. Bei den Teilnehmenden, die in einem der Landkreise mit unterdurchschnittlichen Wohnkosten lebten, lag er mit 76 Prozent am höchsten.

⁶ Seit 2006 erstellt das IAB eine Typisierung der Träger im SGB II in Vergleichsgruppen, die bei Bedarf aktualisiert wird, um die sich im Zeitverlauf ändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, aktuell wird die Version aus 2014 verwendet (IAB Forschungsbericht 11|2013: [Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich](#))

- In der überwiegenden Mehrheit der Jobcenter liegt der Finanzierungsanteil über den Passiv-Aktiv-Austausch (PAT) bei etwa zwei Dritteln.

3.3 Regionale Verteilung

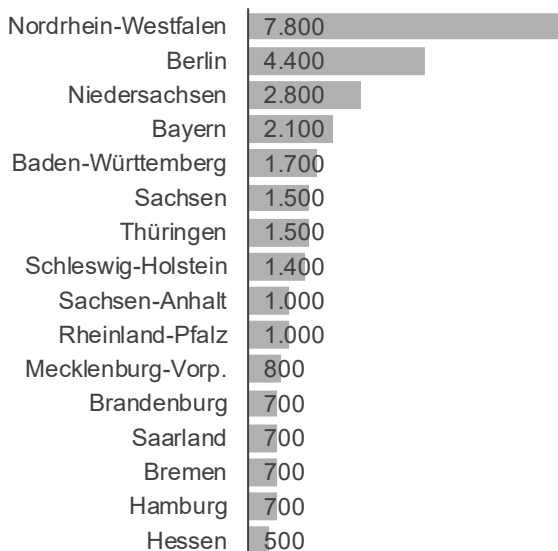
- Von den gut 29.000 Teilnehmenden, die ihre TaAM-Förderung im Jahr 2019 begonnen haben, kamen 27 Prozent aus Nordrhein-Westfalen. Hier ist zu berücksichtigen, dass ebenfalls 27 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden in diesem Bundesland leben.
- Bezieht man den durchschnittlichen Bestand der Teilnehmenden auf den durchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden, kann eine Aussage darüber getroffen werden, mit welcher Intensität TaAM in den einzelnen Ländern in Anspruch genommen wird. So wird das Instrument im Saarland und in Thüringen mit 1,6 bzw. knapp 1,5 Prozent vergleichsweise häufig eingesetzt; in Hessen, Hamburg und Rheinland-Pfalz dagegen weniger (0,3 bis 0,5 Prozent).
- Neben der unterschiedlichen Sozial- und Arbeitsmarktstruktur in den Regionen, die den Einsatz von TaAM-Förderungen beeinflussen können, haben Befragungen gezeigt, dass die Jobcenter unterschiedliche Schwerpunkte in der Umsetzung gesetzt haben (siehe auch Abschnitt 6).

Abbildung 1

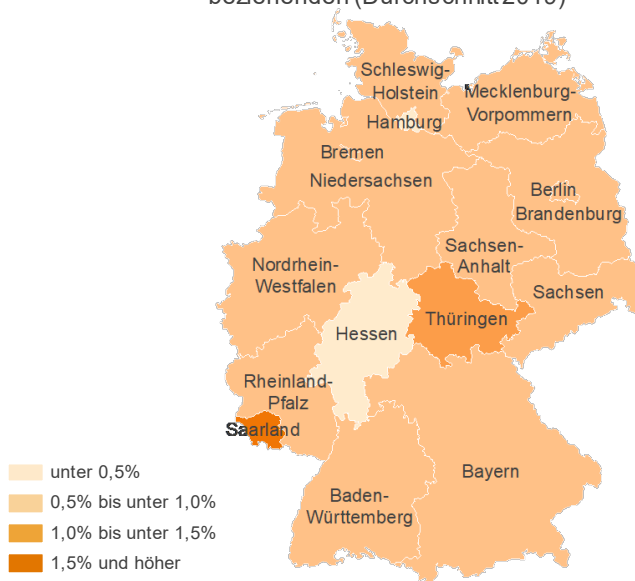
Eintritte und Bestände von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt

gefördert von Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen

Summe der Eintritte im ersten Jahr nach der Einführung (Summe 2019)



Teilnehmende im Verhältnis zu Langzeitleistungsbeziehenden (Durchschnitt 2019)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.4 Wie ist die Struktur der Teilnehmenden?

- Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden hatte bei Eintritt in die Förderung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Anteilig wurde diese Personengruppe damit seltener gefördert als es der Qualifikationsstruktur aller arbeitssuchender⁷ Langzeitleistungsbeziehenden entsprechen würde, hier sind es

⁷ Die Informationen zur Berufsausbildung liegen lediglich für arbeitssuchende Langzeitleistungsbeziehende vor.

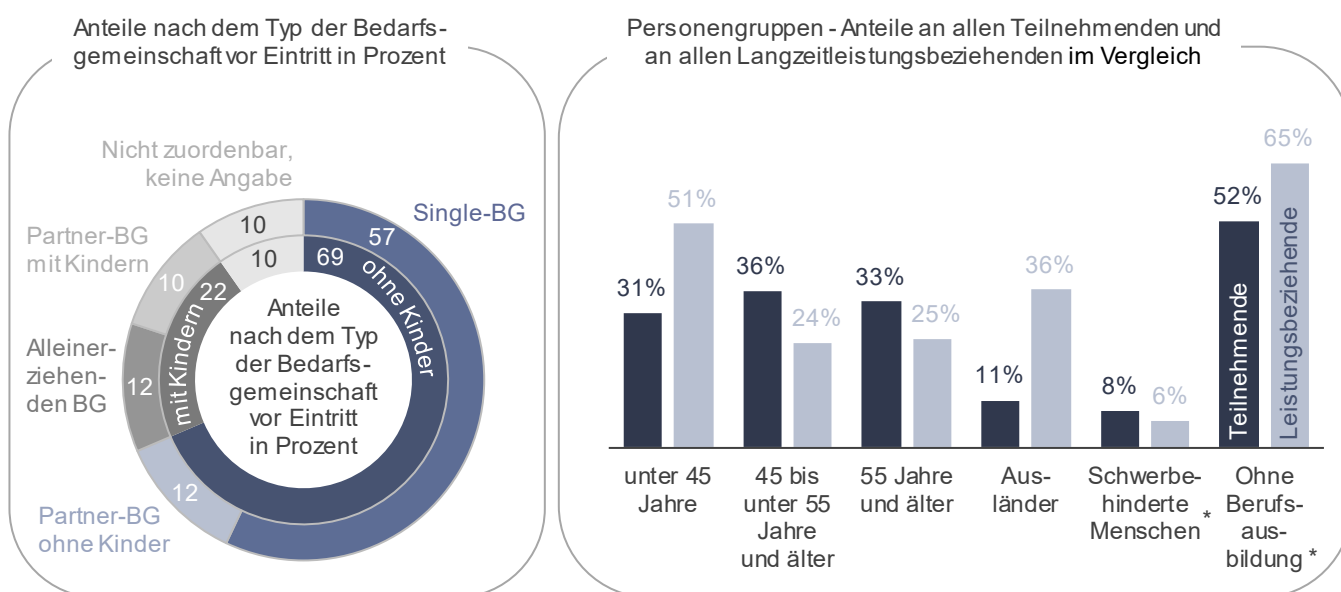
rund zwei Drittel. 46 Prozent der Teilnehmenden verfügten über eine anerkannte Berufsausbildung und 3 Prozent über einen akademischen Abschluss.

- Knapp 69 Prozent der Teilnehmenden lebten zu Beginn der Förderung in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und lediglich knapp 22 Prozent in solchen mit Kindern. Damit sind in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lebende Teilnehmende im Vergleich zu allen Langzeitleistungsbeziehenden deutlich unterrepräsentiert, hier lebten im Jahr 2019 knapp 44 Prozent in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern. Ein Grund hierfür dürfte auch das höhere Durchschnittsalter der Teilnehmenden in TaAM sein.
- Bei den Teilnehmenden mit Kindern sind die Anteile der Alleinerziehenden- und der Paar-Bedarfsgemeinschaften nahezu gleich hoch (53 bzw. 47 Prozent). Im Vergleich dazu liegt bei den Langzeitleistungsbeziehenden der Anteil der Alleinerziehenden mit 39 Prozent deutlich unter dem der Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (61 Prozent).
- Knapp 31 Prozent der Teilnehmenden waren beim Eintritt in die Förderung jünger als 45 Jahre; 36 Prozent waren im Alter von 45 bis unter 55 Jahren und 33 Prozent hatten bereits das 55. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten. Der Anteil der Teilnehmenden im Alter von 55 Jahren und älter lag damit spürbar über dem Anteil, den diese Personengruppe an den Langzeitleistungsbeziehenden ab 25 Jahren ausmacht (25 Prozent).
- Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden lag im ersten Jahr bei 38 Prozent. Zum Vergleich: Ihr Anteil an allen Langzeitleistungsbeziehenden lag zuletzt bei 52 Prozent.

Abbildung 2

Bestand von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt

Deutschland, Jahresdurchschnitte 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die Informationen zur Berufsausbildung und zu einer etwaigen Schwerbehinderung liegen lediglich für arbeitsuchende Langzeitleistungsbeziehende vor.

- Auch ausländische Teilnehmende waren im Jahr 2019 mit einem Anteil von 11 Prozent der Förderungen beim Instrument TaAM unterrepräsentiert, ihr Anteil an allen Langzeitleistungsbeziehenden lag zuletzt bei 36 Prozent.
- Menschen mit einer Schwerbehinderung wurden im ersten Förderjahr im Vergleich zu ihrem Anteil an allen arbeitsuchenden Langzeitleistungsbeziehenden⁸ überproportional gefördert: Gut 8 Prozent der Teilnehmenden hatten eine Schwerbehinderung, bei den Langzeitleistungsbeziehenden lag der Anteil bei gut 2 Prozent. Neben

⁸ Die Information zu einer etwaigen Schwerbehinderung liegt lediglich für arbeitsuchende Langzeitleistungsbeziehende vor.

den etwas anderen Fördervoraussetzungen dürfte hier die oft hohe Motivation der Personengruppe, die gleichzeitig tendenziell größeren Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt gegenübersteht, eine Rolle spielen⁹.

4 Wie lange dauerten die Förderungen?

- Die höchstmögliche Förderdauer im Rahmen des Instrumentes TaAM beträgt 5 Jahre, dabei sieht § 16i SGB II eine einmalige Verlängerungsmöglichkeit innerhalb der 5 Jahre vor.
- In den ersten 2 Jahren der Beschäftigung beträgt der Lohnkostenzuschuss 100 Prozent, ab dem dritten Jahr nimmt die Förderhöhe jährlich um 10 Prozentpunkte ab – beträgt also 90 bis 70 Prozent.
- Von den insgesamt gut 29.000 Teilnehmenden hatten 3.000 (bzw. 11 Prozent) zu Beschäftigungsbeginn eine geplante Dauer von 1 Jahr oder weniger, 12.000 (40 Prozent) von mehr als 1 bis zu 2 Jahren und 6.000 (22 Prozent) von mehr als 2 bis unter 5 Jahren. Bei rund 8.000 Teilnehmenden (27 Prozent) war die Förderung gleich zu Beginn über die kompletten 5 Jahre geplant.
- Im Dezember 2023 befanden sich knapp 9.000 Personen des ersten Förderjahrgangs noch bzw. wieder in einer TaAM-Förderung, darunter 4.000 durchgängig seit Beginn und 5.000 nach einer Verlängerung. Dabei kann statistisch nicht ausgewertet werden, ob die Verlängerung beim gleichen Arbeitgeber erfolgte oder die Beschäftigung gewechselt wurde.
- Von den 29.000 Förderungen erfolgte in insgesamt 12.000 Fällen keine Verlängerung, darunter kam in 8.000 Fällen keine Verlängerung in Betracht, weil die Förderung von Beginn an über die maximal Förderdauer geplant war. Im Dezember 2023 befanden sich 4.000 Teilnehmende noch in einer laufenden Förderung und mehr als 7.000 hatten ihre Teilnahme nach der ursprünglich geplanten Dauer beendet.
- In 17.000 Fällen gab es eine Verlängerung, davon waren im Dezember 2023 noch 5.000 Teilnehmende in einer laufenden Förderung und 12.000 hatten ihre Förderung bereits beendet; 70 Prozent vor Ablauf der geplanten Dauer, 30 Prozent mit Ende der geplanten Förderdauer.
- Unabhängig von der ursprünglich geplanten Dauer oder einer etwaigen Verlängerung beendete ein Viertel der Teilnehmenden des ersten Förderjahrgangs die Beschäftigung innerhalb des ersten Teilnahmejahrs, gut ein Viertel war zwischen 1 und 2 Jahren beschäftigt, darunter mehr als die Hälfte genau 2 Jahre. Damit war beinahe die Hälfte der geförderten Personen, die ihre Beschäftigung bereits beendet hatten, über zwei Jahre in der geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- Von den knapp 8.000 Teilnehmenden, deren ursprüngliche Förderdauer auf 2 Jahre – den 100-Prozent-Förderzeitraum – festgelegt war, wurden mehr als 5.000 verlängert, überwiegend auf 5 Jahre.
- Bei mehr als 2.000 Personen endete die TaAM-Förderung – trotz eines entsprechenden grundsätzlichen Förderanspruchs – nach genau den geplanten 2 Jahren.

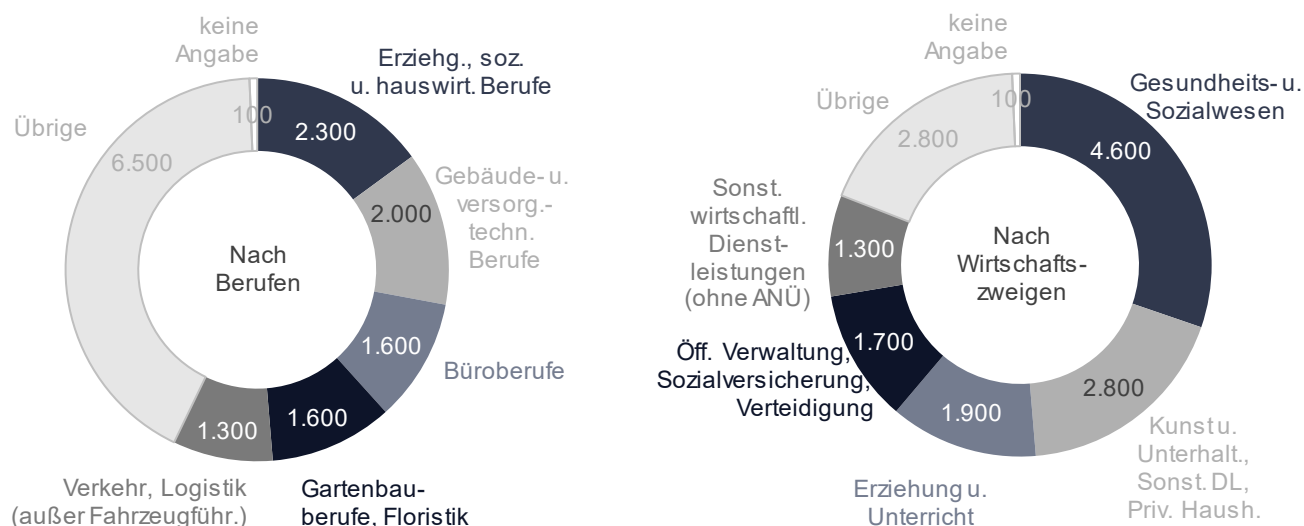
⁹ Eine ausführliche Darstellung der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen ist zu finden unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistiken/Themen-im-Fokus/Menschen-mit-Behinderungen/Berichte>

5 Berufe und Branchen

Abbildung 3

Teilnehmende am Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt - TOP 5 Berufe und Branchen

Deutschland Jahresdurchschnitt 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die Teilnehmenden waren am häufigsten im Berufssegment der sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe tätig. Dazu zählen u. a. Fachkräfte in der Hauswirtschaft, der Haus- und Familienpflege sowie Helfende in der Kinderbetreuung. In derartigen Tätigkeiten waren die meisten der TaAM-Teilnehmenden tätig, ein geringer Teil übte eine Tätigkeit im kulturellen Bereich aus, etwa in der Veranstaltungs- oder Bühnentechnik oder Museumstechnik oder -führung.
- Auf den Plätzen 2 bis 5 der am häufigsten geförderten Berufssegmente finden sich Gebäude- und versorgungstechnische Berufe, Büroberufe, Berufe im Gartenbau sowie im Bereich Verkehr und Logistik. In Summe entfällt auf diese Berufe mehr als die Hälfte der Förderungen.
- Während bei den Gartenbau-Berufen eine helfende Tätigkeit, nämlich der „Gartenbau-Helfer“ mit Abstand die häufigste Tätigkeit ist, arbeitete über die Hälfte der Geförderten in Gebäude- und versorgungstechnischen Berufen als Fachkraft für Gebäudetechnik. Im Bereich der Büroberufe wiederum halten sich Helfer- und Fachkraft-Tätigkeiten – v. a. als Büro- und Sekretariatskraft – ungefähr die Waage.
- Mehr als jeder vierte geförderte Arbeitsplatz im Rahmen von TaAM wurde im Gesundheits- und Sozialwesen realisiert. Allerdings handelte es dabei nur selten um einen Gesundheitsberuf; hier gingen die meisten Geförderten einer Tätigkeit in einem sozialen Dienstleistungsberuf nach.
- Das Gesundheits- und Sozialwesen und die in dieser Branche oft ausgeübten sozialen Dienstleistungsberufe boten vergleichsweise oft Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen. Personen aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren häufig im Handel tätig.

6 Verbleib nach Ende der Förderung

- Die Jobcenter zeigen – neben der unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarktlage – auch Unterschiede in der operativen Umsetzung der TaAM-Förderung. Im Wesentlichen konnte das IAB im Rahmen seiner Evaluation zwei unterschiedliche Ausrichtungen feststellen: Ein Teil der Jobcenter nutzt die Förderung primär als Integrationsinstrument, der andere richtet sich hauptsächlich an den Prinzipien eines Sozialen Arbeitsmarkts aus¹⁰.
Dies muss bei der Analyse der Eingliederungsergebnisse nach dem individuellen Austritt aus der Förderung zwar bedacht, kann statistisch aber nicht berücksichtigt werden.
- Zwei Drittel der 29.000 Personen beendeten die Förderung bis zum Ende des Jahres 2023. Mehr als ein Drittel von ihnen war ein halbes Jahr nach Ende der Förderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt (35,2 Prozent; davon 20,8 Prozent ungefördert und 14,5 Prozent gefördert¹¹). Dieser Anteil wird auch als Eingliederungsquote bezeichnet.
- Neben der Eingliederungsquote können weitere Kennzahlen berechnet werden, die Informationen zum Status der ehemaligen Teilnehmenden liefern.¹² Hierzu gehört neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch die Frage nach der Leistungsberechtigung und der Arbeitslosigkeit.
- Insgesamt zeigt sich, dass eine längere Dauer der TaAM-Förderung mit positiveren Ergebnissen 6 Monate nach Austritt einhergeht:
 - Die Eingliederungsquote der Teilnehmenden, die 1 Jahr oder weniger im Rahmen von TaAM gefördert wurden, lag bei 30,9 Prozent. Von jenen, die 3 Jahre oder länger in der geförderten Beschäftigung waren, waren 39,1 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Lediglich ein Fünftel der Teilnehmenden, die über 3 Jahre oder länger gefördert wurden, war trotz Beschäftigung zunächst weiterhin noch auf Bürgergeld angewiesen. Dies dürfte überwiegend auf die Familien- und Wohnsituation zurückzuführen sein.
 - Während von den ehemaligen Teilnehmenden mit einer Förderdauer von 1 Jahr und weniger beinahe drei Viertel 6 Monate nach Austritt weiterhin leistungsberechtigt waren, war es bei den über 3 oder mehr Jahre Geförderten nur noch gut die Hälfte (Leistungsberechtigtenquote).
- Lediglich zwei Fünftel der ehemaligen Teilnehmenden waren 6 Monate nach Austritt arbeitslos.
- Je nach Berufssegment zeigen sich Eingliederungsquoten von 32,6 Prozent (Land-, Forst- und Gartenbauberufe) bis zu 42,9 Prozent in den unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen, zu denen Fach- und Hilfskräfte in der Öffentlichen Verwaltung zählen.
- Differenziert nach Branchen ist die Spannweite der Eingliederungsquoten größer und reicht von 32,2 Prozent (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) bis zu 58,6 Prozent (Finanz- und Versicherungsdienstleistungen). Die positiven Zahlen im Finanzsektor beruhen allerdings auf nur knapp 5 Dutzend Teilnehmenden bundesweit.
- Die Eingliederungsquote von weiblichen Teilnehmenden liegt knapp fünf Prozentpunkte über der der männlichen.
- Ausgeprägter als der Unterschied nach Geschlecht ist der nach Alter: Mit zunehmendem Alter nahm die Eingliederungsquote ab, bei unter 45-Jährigen betrug sie 43,7 Prozent; in der Gruppe der 45- bis unter 55-Jährigen lag sie 5 Prozentpunkte niedriger und bei den über 55-Jährigen bei 28,0 Prozent.

¹⁰ Weitere Informationen im IAB-Kurzbericht 102023: [Zwischen Sozialem Arbeitsmarkt und Integrationsinstrument](#)

¹¹ In den geförderten Beschäftigungsverhältnissen können auch erneute TaAM-Teilnahmen enthalten sein.

¹² Die genaue Definition der Kennzahlen sowie Informationen zu weiteren arbeitsmarktpolitischen Instrumenten können der Publikation [Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten](#) entnommen werden.

Statistik-Infoseite

Neben der Sonderauswertung für TaAM-Teilnehmende, die 2019 ihre Förderung begonnen haben, auf der die Analysen dieser Veröffentlichung basieren, gibt es ein großes Datenangebot, das monatlich aktualisiert wird.

Die Tabellen [Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Teilnehmenden mit der Kostenträgerschaft SGB II](#) bieten einen umfassenden Überblick. Es wird über die hier beschriebene Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt berichtet sowie über die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Eingliederungszuschüsse und Einstiegsgeld. Zur [Teilhabe am Arbeitsmarkt - §16i SGB II](#) stehen zusätzlich vertiefte statistische Informationen zur Verfügung. Die Ergebnisse sind für Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, SGB II-Vergleichstypen und Jobcenter ausgewiesen und die Aktualisierung erfolgt monatlich.

Weitere statistische Informationen stehen im Internet unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.